

Merkblatt über Sprachkursangebote für deutsche Stipendiatinnen und Stipendiaten des DAAD im Programm „Jahresstipendien“

Der DAAD bietet aus Mitteln des BMBF seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten (Studierenden, Graduierten und Doktoranden) des Programms „Jahresstipendien“ die Möglichkeit, **unmittelbar vor Antritt ihres Stipendiums oder stipendienbegleitend einen Sprachkurs zum Erlernen der Landessprache an einer Hochschule im Gastland zu absolvieren**. Gefördert werden vorbereitende Kurse mit einem Umfang von mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche sowie stipendienbegleitende Sprachkurse von bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Der Sprachkurs soll Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und den Aufenthalt im Gastland sowohl in Hinblick auf das Studium, als auch in Hinblick auf die interkulturelle Kompetenz zu optimieren. Dieses Angebot gilt daher ausdrücklich für den Erwerb der Landessprache – auch wenn Sie einen englischsprachigen Studiengang in einem nicht-englischsprachigen Land besuchen. Sprachkurse privater Träger können nicht gefördert werden.

Laufzeit für vorbereitende Sprachkurse:

Ein bis drei Monate

Leistungen:

Der DAAD kann **gegen Vorlage der Rechnung** Sprachkursgebühren (anfallende Gebühren für Abschlussprüfungen oder die Ausstellung eines Zeugnisses können nicht erstattet werden) von bis zu 500 € pro Monat für vorbereitende und von bis zu 250 € pro Monat für stipendienbegleitende Kurse zahlen, die bei höheren Kursgebühren als Zuschuss gelten. Darüber hinaus wird bei vorbereitenden Kursen die für Ihr Gastland geltende reguläre monatliche Stipendienrate gewährt.

Eine zusätzliche Reisekostenpauschale kann auch dann nicht gezahlt werden, wenn der Sprachkurs an einem anderen Hochschulort in Ihrem Gastland absolviert wird.

Beantragung:

Bitte nutzen Sie zur Beantragung das Formular „Antrag auf Übernahme von Sprachkursgebühren“.

Informationen über Sprachkursangebote an ausländischen Hochschulen finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.daad.de/ausland/sprachenlernen>.

Wir möchten Sie ausdrücklich dazu ermuntern, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Bitte senden Sie zu diesem Zweck Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in im DAAD bis spätestens vier Wochen vor Antritt des Sprachkurses das ausgefüllte Antragsformular zu. Innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Kurses ist eine Kopie Ihrer Teilnahmebestätigung oder Ihres Zeugnisses beim DAAD einzureichen, da wir sonst vom DAAD bereits erstattete Sprachkursgebühren und bei vorbereitenden Kursen die für Ihr Gastland geltenden ausgezahlten Stipendienraten von Ihnen zurückfordern müssen. Nach Abschluss des Sprachkurses bittet der DAAD Sie zudem um Zusendung eines ausgefüllten Rückmeldebogens.